

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

30 Jahre nach der friedlichen Revolution – Aufbauleistungen würdigen, gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2019 feiert Deutschland das 30-jährige Jubiläum der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR. Der Mauerfall am 9. November 1989 markiert ein historisches Datum auf dem Weg zur deutschen Einheit.

Bei den ersten freien Wahlen zur Volkskammer am 18. März 1990 wurde deutlich, dass die ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger mit weit überwiegender Mehrheit die Wiedervereinigung Deutschlands anstrebten. Seit der Wiedervereinigung bemühen sich die Deutschen in den alten und den 1990 wieder erstandenen Ländern Ostdeutschlands, die Folgen von 40 Jahren deutscher Teilung und der sozialistischen Diktatur zu überwinden. Hinter vielen Bürgerinnen und Bürgern im Osten Deutschlands liegt ein schwieriger, oft mit individuellen Opfern verbundener, aber vor allem bewundernswerter Veränderungs- und Aufbauprozess.

30 Jahre nach dem Mauerfall steht fest: Der Aufbau Ost hat beeindruckende Fortschritte gemacht und dennoch bestehen Ungleichheiten zwischen West und Ost, aber auch zwischen Nord und Süd in Deutschland fort. In Ostdeutschland wurde dank der Solidarität des ganzen Landes eine einzigartige Aufbau- und Anpassungsleistung erbracht – die ostdeutsche Wirtschaft ist eine Erfolgsgeschichte. Der Prozess des Systemumbruchs und eines enormen Strukturwandels stellte die Menschen in Ostdeutschland vor massive Herausforderungen. Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitslosigkeit, neue gesellschaftliche Normen und soziale Gefüge sind einige davon. Aus einer ehemaligen, nur im Comecon-Bereich (Comecon: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) angesiedelten Planwirtschaft ist eine in den Weltmarkt integrierte Volkswirtschaft entstanden, die international wettbewerbsfähig ist.

Die Lebensverhältnisse haben sich dadurch deutlich verbessert und gleichen sich in Ost und West zunehmend an. Nicht nur das 30-jährige Jubiläum der friedlichen Revolution, sondern auch das Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 markieren einen neuen Abschnitt. Das ist Anlass, das Erreichte zu bilanzieren und politische Ziele neu zu bestimmen. Der Aufbau Ost bleibt eine wichtige gesamtdeutsche Aufgabe, die auch in den kommenden Jahren Aufmerksamkeit erfordert.

Viele Entwicklungen der letzten Jahre belegen den rasanten Aufholprozess der neuen Länder. Im Dezember 2018 fiel die Arbeitslosenzahl in Deutschland auf den niedrigs-

ten Stand seit 1991. Mit einer Arbeitslosenquote von 4,9 Prozent rückten die ostdeutschen Bundesländer weiter an den Westen heran: Betrug die Differenz Anfang der 2000er Jahre noch mehr als 10 Prozentpunkte, lag der Unterschied Ende 2018 nur noch bei 1,5 Prozentpunkten. Im Vergleich der europäischen Regionen verfügen die ostdeutschen Länder heute über eine Wirtschaftskraft, die mit der in vielen westeuropäischen Regionen vergleichbar ist. Die erhebliche Steigerung der ostdeutschen wirtschaftlichen Leistung spiegelt sich im Anwachsen des Bruttoinlandsprodukts wider. Dieses hat sich im Osten seit 1992 mehr als verdoppelt. Hervorzuheben sind auch die Angleichungsprozesse bei der Produktivität zwischen Ost- und Westdeutschland, auch als eine Folge der gezielten Förderung. In Ostdeutschland liegt die Produktivität mittlerweile bei etwa 85 Prozent der westdeutschen Wirtschaft.

Die Integration der ostdeutschen Land- und Ernährungswirtschaft in den EU-Binnenmarkt sowie wettbewerbsfähige Agrarbetriebe und stabile ländliche Regionen sind seit der Wiedervereinigung Ziel verschiedener Instrumente der Regional- und Agrarförderung von Bund, Ländern und EU. Diese Maßnahmen waren insgesamt erfolgreich. Jedoch zeigt sich Handlungsbedarf im Bereich des landwirtschaftlichen Bodenmarktes. Regulierungslücken müssen geschlossen werden, um die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft nicht zu gefährden.

Die Landwirtschaft in Ostdeutschland ist wettbewerbsfähig und ein stabilisierender Faktor in teilweise noch strukturschwachen Regionen. Land- und Ernährungswirtschaft spielen in vielen ländlich geprägten Regionen Ostdeutschlands im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren nach wie vor eine wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle. Gemessen am Anteil an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft besitzt der Agrarsektor in den neuen Ländern ein größeres Gewicht als in den alten Ländern.

In Ostdeutschland haben sich herausragende Forschungseinrichtungen etabliert, die zum Beispiel in den Bereichen Mikroelektronik, Optik und Leichtbau internationale Maßstäbe setzen. Es ist in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, in Ostdeutschland eine international konkurrenzfähige Wissenschafts- und Forschungslandschaft zu entwickeln. Auch die ostdeutsche Wirtschaft profitiert von gut ausgebildeten Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen und einer vertieften Kooperation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Durch eine solche Zusammenarbeit können Netzwerke, komplette Wertschöpfungsketten und sich selbst verstärkende Prozesse entstehen. So ist die Region Dresden zum größten Mikroelektronik-Standort Europas nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch für die Elektronik-Industrie geworden. Das zeigt: Investitionen in Forschung und Entwicklung schaffen in Ostdeutschland die Grundlage für Innovationen, wettbewerbsfähige Produkte und hochwertige Arbeitsplätze. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind durch ihre auf der Forschung basierende Innovationskraft und – im Falle der Hochschulen – ihren Beitrag zur Fachkräftesicherung mittels der akademischen Lehre wesentliche Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen. Eine moderne Infrastruktur für Forschung und Lehre bildet hierfür eine unverzichtbare Grundlage. Der Ausbau der ostdeutschen Bildungs- und Forschungslandschaft muss aber weiter vorangetrieben werden.

Zudem wurde in den ostdeutschen Bundesländern eine leistungsfähige Infrastruktur aufgebaut. Der Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen Ost und West und die Modernisierung der Verkehrswege in den ostdeutschen Ländern führten zu einer guten länderübergreifenden Mobilität von Menschen und Gütern, die die deutsche Wirtschaftskraft insgesamt gestärkt hat. Das Kernstück der Investitionen in die neuen Länder bildeten die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, die größtenteils fertiggestellt sind. Mithilfe eines Investitionsvolumens von knapp 42 Milliarden Euro entstanden Schienenwege, Wasserstraßen und Autobahnen – Verkehrsadern mit einer wesentlichen Bedeutung für das Zusammenwachsen Deutschlands. Das sind Ergebnisse, die die neuen

Bundesländer im Vergleich zu unseren östlichen Nachbarländern besser dastehen lassen.

Mit den Förderprogrammen von Bund und Ländern für den Breitbandausbau wurde der finanzielle Grundstein für die angestrebte flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet gelegt, um in absehbarer Zeit die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung gerade in strukturschwachen Regionen in Ostdeutschland zu verbessern. Auch für ein flächendeckendes und leistungsfähiges Mobilfunknetz werden derzeit die Grundlagen gelegt.

Ostdeutschland liegt bei der Erzeugung erneuerbarer Energien an der Spitze und hat zentrale Ziele der Energiewende bereits erreicht. Das fördert zum einen Innovation und Arbeitsplätze, belastet jedoch Kunden und Stromnetzbetreiber mit Kosten für Netzsicherheitsmaßnahmen und Netzstabilität. In diesem Zusammenhang war es richtig, eine bundesweite Angleichung der Netzentgelte für Übertragungsnetze in Stufen bis zum Jahr 2023 zu beschließen. Es muss aber weiterhin auf eine ausgeglichene Lastenverteilung hingewirkt werden.

Seit der Wiedervereinigung flossen erhebliche Finanzmittel in die neuen Bundesländer, um Stadtkerne zu sanieren, zu erhalten und zu modernisieren. Die ostdeutschen Länder erhielten für alle Programme der Städtebauförderung von 1990 bis einschließlich 2017 Programmmittel in Höhe von insgesamt rund 8,6 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anteil von rund 60 Prozent an den Gesamtmitteln. Mit diesem Geld konnten viele Städte aufgewertet werden. Die neuen Länder haben einen überproportionalen Anteil an den Mitteln und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung und zur Dorferneuerung, die über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) vom Bund mitfinanziert werden. Städte und Dörfer haben von der Verbesserung der Wohnsituation und dem Ausbau der Infrastruktur maßgeblich profitieren können. Vor allem die großen Ballungszentren sind immer mehr zu Anziehungspunkten für qualifizierte Arbeitnehmer geworden.

Besonders spürbar sind auch die massive Verringerung der Luft- und Gewässerverschmutzung. Hier haben die Unterstützung von Investitionen in moderne Heizungen und die Abwasserreinigung gewirkt.

Trotz der vielen positiven Entwicklungen bleibt festzuhalten, dass noch nicht in allen Bereichen eine vollständige Angleichung an die westdeutschen Bundesländer erzielt wurde. Dies betrifft insbesondere die Lohnstruktur, die Wirtschafts- und Steuerkraft sowie den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig stellen der demographische Wandel und seine Folgen Ostdeutschland vor besondere Herausforderungen.

Die Tariflöhne in Ostdeutschland liegen mittlerweile bei 98 Prozent des Westniveaus. Das durchschnittliche Niveau der tatsächlich gezahlten Löhne, das neben den Tariflöhnen entscheidend durch die Wirtschaftsstruktur und nicht tarifliche Lohnkomponenten bestimmt wird, reicht zu 82 Prozent an den Westen heran. Umso wichtiger ist es, die Struktur der ostdeutschen Wirtschaft weiter zu stärken. Gleichzeitig bleibt die Wahrung von Tarifautonomie ein existenzieller Grundsatz für die bundesweite Tariflandschaft.

Die originären Steuereinnahmen der ostdeutschen Flächenländer betragen im Jahr 2017 1.235 Euro je Einwohner. Bei den westdeutschen Flächenländern beliefen sie sich im gleichen Jahr auf 2.211 Euro je Einwohner, bei den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern auf 1.903 Euro je Einwohner. Die ostdeutschen Flächenländer erreichen damit leider nur 65 Prozent des Niveaus der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer.

Der wirtschaftliche Angleichungsprozess schritt in den letzten Jahren nur langsam voran, da die ehemals getrennten Landesteile beide von der guten konjunkturellen Lage profitieren konnten. In den Jahren 2007 bis 2017 gab es nur einen kleinen Wachstumsvorsprung der ostdeutschen Länder. Die Wirtschaftskraft (das Bruttoinlandsprodukt je

Einwohner) erreichte im Jahr 2017 73,2 Prozent des westdeutschen Niveaus. Der Abstand zwischen Ost und West baut sich weiter ab, die ostdeutsche Wirtschaftskraft nähert sich allerdings nur sehr langsam der westdeutschen an.

Da die Wirtschaftsstruktur in den ostdeutschen Bundesländern vor allem durch mittelständische Unternehmen geprägt ist, nehmen kleinere und mittlere Unternehmen bei der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze eine wichtige Rolle ein. Staatliche Förderprogramme wie das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM), die Programmfamilie „Unternehmen Region“, „INNO-KOM-Ost“, das mit der Nachfolgegerichtlinie „INNO-KOM“ seit 2017 die erfolgreiche Innovationsförderung auf strukturschwache Regionen in ganz Deutschland ausdehnt, sowie die „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ (IGF) haben in den letzten Jahren erfolgreich dazu beigetragen, die Forschungs- und Innovationskraft in Ostdeutschland weiter auszubauen. Mittelständische Unternehmen bilden die Basis der dynamischen ostdeutschen Wirtschaft. Kleine und mittlere Betriebe verfügen oft über ein hohes Maß an Innovationskraft sowie vielfältige internationale Geschäftsbeziehungen und zählen nicht selten zu den Weltmarktführern in ihrem Spezialgebiet. Innovationsprozesse müssen konsequent fortgesetzt und weiterentwickelt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft weiter auszubauen. Entsprechend gestaltete Förderprogramme nehmen daher auch in Zukunft eine wichtige Rolle ein, um weitere strukturpolitische Anpassungen an die gesamtwirtschaftliche Dynamik zu gewährleisten.

Neben der Investitionszulage und den Strukturfonds der Europäischen Union hat insbesondere die im Grundgesetz verankerte Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als zentrales Element der deutschen Regionalförderung zur Stärkung der ostdeutschen Bundesländer und zum Abbau von Disparitäten zwischen den Regionen beigetragen. Mit ihrer Hilfe konnten Regionen, die den Strukturwandel nicht aus eigener Kraft bewältigen können, beim Aufholprozess maßgeblich unterstützt werden. Die GRW und GAK haben sich bewährt, um regionale Wettbewerbsfähigkeit und die ländlichen Regionen zu stärken.

Die Strukturförderung der Europäischen Union ist ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Bundesländer. Damit die EU-Strukturförderung auch zukünftig einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der strukturschwachen Regionen in Deutschland leisten kann, muss der nächste Mehrjährige Finanzrahmen auskömmlich finanziert sein und deutsche strukturschwache Regionen intensiver gefördert werden.

Zur Vollendung der deutschen Einheit hat die Bundeswehr von Beginn an einen wesentlichen Beitrag geleistet. Der Aufbau der Armee der Einheit war menschlich und organisatorisch eine ihre Geschichte wesentlich prägende und überaus erfolgreiche Leistung. Sie ist damit ein gelungenes Beispiel für eine geglückte Transformation in der gesamtgesellschaftlich schwierigen Umbruchzeit und ein Vorbild im Integrationsprozess des wiedervereinigten Deutschlands.

Der Ausbau des Breitbandnetzes in allen Regionen Deutschlands und deren Versorgung mit schnellem Internet müssen von der Bundesregierung weiterhin als zentrale Aufgaben begriffen werden. Eine entscheidende Rolle spielt hier auch der gleichwertige Ausbau der 5G-Mobilfunktechnik in urbanen und ländlichen Regionen in Deutschland. Kleine und mittlere Unternehmen sind zur langfristigen Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf eine stabile Versorgung angewiesen. Denn nur mit dieser neuen Technologie sind innovative Dienste, Industrie 4.0, die Nutzung der Digitalisierung in der Landwirtschaft und das Internet der Dinge überhaupt möglich.

Eine zentrale Herausforderung vieler Betriebe ist die Suche nach qualifizierten Fachkräften. Es gibt immer mehr unbesetzte Ausbildungsplätze, vor allem auch im Osten Deutschlands. Die von der Bundesregierung im Dezember 2018 beschlossene Fachkräftestrategie zur Erschließung inländischer, europäischer und internationaler Fach-

kräftepotenziale muss daher konsequent umgesetzt werden. Die Akzeptanz von qualifizierter Zuwanderung setzt voraus, dass auch das inländische Fachkräftepotenzial ausgeschöpft wird. Ausländische Fachkräfte, die sich durch ihre Arbeit gut integriert haben, sollten ebenfalls die Möglichkeit erhalten, einen dauerhaften Aufenthaltsstatus zu bekommen. Neben der Fachkräftestrategie ist die Reform des Berufsbildungsgesetzes mit der Einführung der Mindestausbildungsvergütung ein zentraler Baustein, um die Attraktivität dualer Ausbildungen zu stärken.

Nach den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26. Januar 2019 soll bis spätestens 2038 der Ausstieg aus der Kohleverstromung vollzogen sein. Dies stellt einen tiefgreifenden Strukturwandel insbesondere für die betroffenen ostdeutschen Kohlereviere dar. Am Ende dieser Entwicklung müssen für alle Verbraucher in Deutschland Versorgungssicherheit und stabile Strompreise stehen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Menschen in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen zu unterstützen. Hier müssen die Schaffung neuer Arbeitsplätze, Anreize für Unternehmen, die mögliche Ansiedlung von Bundesbehörden, die Förderung von Innovationen und eine Beschleunigung von Planungsverfahren im Vordergrund stehen. Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist als eine nationale Aufgabe zu begreifen.

Im Jahr 2019 endet der Solidarpakt II, aus dem die ostdeutschen Länder Geld als Ausgleich teilungsbedingter Sonderlasten erhalten. Zudem dürfen die Bundesländer nach der verfassungsrechtlichen Schuldenregel ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Vor dem Hintergrund sorgte die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 2017 frühzeitig für Planungs- und Rechtssicherheit. Zukünftig wird der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern vor allem nach Maßgabe der Einwohnerzahl mit zusätzlichem Ausgleich der Finanzkraftunterschiede über die Umsatzsteuer geregelt. Neu eingeführt werden Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der einer ausgeprägten Steuerkraftschwäche sowie an Länder mit einer ausgeprägten Schwäche ihrer Forschungs- und Innovationslandschaft. Alles in allem führt die Neufassung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020 dazu, dass der Bund jährlich rund 10 Milliarden Euro aufwendet. Dieser Betrag nimmt in den Folgejahren zu. Der Bund erhält im Gegenzug zusätzliche Kompetenzen sowie Steuerungs- und Kontrollrechte bei der Verwendung von Finanzhilfen durch die Länder.

Der Aufbau Ost ist aufgrund der nach wie vor bestehenden Entwicklungsunterschiede noch nicht abgeschlossen und muss konsequent weitergeführt werden. Brüche in der persönlichen Entwicklung und Lebensplanung, erlebte oder empfundene Benachteiligung führte in letzter Konsequenz zu einer Verunsicherung vieler Menschen und einer Skepsis gegenüber staatlichen Institutionen und politischen Prozessen. Hier sind zuletzt alle politisch Verantwortlichen gefordert, die erforderliche Sachlichkeit auch in der politischen Auseinandersetzung zu wahren.

Für den weiteren Aufholprozess der ostdeutschen Bundesländer und der strukturschwachen Regionen müssen jetzt die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Alle Bemühungen müssen die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse landesweit zum Ziel haben. Dazu gehören vor allem die Sicherung der Daseinsvorsorge und der Erhalt der Lebensqualität in der Fläche, mit einer modernen, leistungsfähigen Infrastruktur, die sich nicht nur an Ballungszentren orientiert, sondern den ländlichen Raum gleichermaßen berücksichtigt. Dies gilt aber auch für die strukturschwachen Regionen im Westen zum Beispiel im Ruhrgebiet oder im Saarland.

Mit dem Ende des Solidarpaktes II stellt sich die Frage, wie die regionale Förderung insbesondere für die neuen Länder in Zukunft aussehen soll. Die Bundesregierung hat am 10. Juli 2019 die Einführung eines gesamtdeutschen Fördersystems beschlossen. Es bündelt künftig Programme zur Stärkung von Wirtschaft, Innovation, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, ländlicher Entwicklung und Städtebau und richtet sich an struktur-

schwache Regionen in Ost und West, in Stadt und Land. Kernelement des neuen Fördersystems ist die Einbettung der Förderung strukturschwacher Regionen in einen gesamtdeutschen Kontext. Damit werden die Fördermöglichkeiten für die strukturschwachen Regionen in Ostdeutschland auch für die Zeit nach dem Auslaufen des Solidarpaktes gesichert und ausgeweitet auf alle strukturschwachen Regionen in ganz Deutschland.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die Bundesregierung ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen umsetzt, das eine weitere Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung und vor allem die verstärkte Förderung unternehmerischer Aktivitäten in Forschung und Entwicklung in den Vordergrund rückt, um die Strukturschwäche in den neuen Bundesländern, aber auch in den betroffenen westdeutschen Regionen zu überwinden;
- die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Juli 2019 weitreichende Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in strukturschwachen Regionen vorgelegt hat und in Zukunft die Förderung strukturschwacher Regionen in einem gesamtdeutschen Fördersystem gebündelt wird und damit ein umfassendes, weit über die klassische Wirtschaftsförderung hinausgehendes Konzept vorliegt, mit dem auch Programme zur Stärkung von Infrastruktur, Innovationen und zur Sicherung der Fachkräftebasis sowie der Städtebauförderung und der ländlichen Entwicklung in das gesamtdeutsche Fördersystem zur Unterstützung strukturschwacher Regionen einbezogen werden und durch eine bessere Koordination in Zukunft die Programme ziel- und bedarfsgenauer gestaltet werden können;
- eine wirksame Strukturförderung zukünftig dadurch ergänzt wird, dass nicht abgerufene Fördermittel aus Programmen des Fördersystems überjährig gebündelt werden, um sie für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einzusetzen und über ein neues innovatives Wettbewerbsverfahren neue Ideen zur Unterstützung strukturschwacher Regionen zu generieren;
- über ein innovatives Wettbewerbsverfahren neue Ideen zur Unterstützung strukturschwacher Regionen generiert werden;
- der Kern des Wirtschaftsfördersystems weiterhin die GRW bleibt, diese innerhalb des bestehenden Beihilferahmens kontinuierlich weiterentwickelt wird und die dort erfolgende indikatorgestützte Abgrenzung strukturschwacher Regionen die Grundlage für die räumliche Schwerpunktsetzungen und besondere Förderkonditionen der Programme des gesamtdeutschen Fördersystems bildet;
- der Sonderrahmenplan zur Förderung der ländlichen Entwicklung und damit auch Regionalbudgets innerhalb der GAK eingeführt wurden und die Mittel hierfür auf 150 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2019 angewachsen ist;
- die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt hat, innerhalb des Rahmenprogramms „Innovation & Strukturwandel“ zielgenaue Förderinstrumente zum Ausbau der Innovationskompetenz an regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zur Vernetzung von Innovationsakteuren vor Ort zu entwickeln. Die strukturschwachen Regionen sollen bei ihren Anstrengungen auch in der Wissenschafts- und Innovationspolitik besonders unterstützt werden, wovon insbesondere die östlichen Bundesländer profitieren werden;
- die Bundesregierung Existenzgründungen in Ostdeutschland eine besondere Bedeutung beimisst und mit dem Ausbau des Wagniskapitals und der Start-up-Finanzierung weitere Förderschwerpunkte setzt;

- die Bundesregierung u. a. folgende Institutionen in Ostdeutschland angesiedelt hat: Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) in Cottbus, Smart Ocean Center in Rostock, Fraunhofer Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie in der Lausitz, Nationales Erprobungszentrum für unbemannte Luftfahrzeuge in Cochstedt, Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt in Dresden sowie perspektivisch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten und das Ausbildungszentrum der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in Brandenburg an der Havel, die Engagementstiftung des Bundes in Neustrelitz und die Agentur für Sprunginnovationen in Leipzig;
- die Bundesregierung die Ansiedlung eines Instituts „CO₂-arme Industrieprozesse“ des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. an den Standorten Cottbus und Zittau/Görlitz unterstützen wird;
- die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See 140 neue Jobs in Cottbus schaffen wird;
- Bund und Länder bestrebt sind, entstehende Wirtschaftscluster und regionale Innovationscluster bei ihrer Entwicklung zu unterstützen;
- die Bundesregierung im Rahmen mehrerer Bundesprogramme den digitalen Transformationsprozess begleitet, um die Digitalisierung in allen unternehmerischen Geschäftsprozessen fest zu etablieren;
- mit der Städtebauförderung ein zusätzliches Investitionsvolumen angestoßen wird, welches Arbeitsplätze im regionalen Handwerk und Baugewerbe schafft und sichert. Städtebauliche Missstände werden beseitigt, Innenstädte und Ortszentren entwickelt und Kommunen bei der Bewältigung des wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und ökologischen Wandels unterstützt;
- es durch das Planungsbeschleunigungsgesetz zu einer Beschleunigung von Verfahren der Planung und Genehmigung von Infrastrukturvorhaben kommt und damit wertvolle Zeit beim Ausbau der Verkehrswege gespart wird;
- mit dem Qualifizierungs- und dem Teilhabechancengesetz zwei wichtige Maßnahmen zur Fachkräfterekrutierung und -sicherung sowie Weiterbildung umgesetzt wurden;
- die Angleichung der Renten in Ost und West mit dem Rentenüberleitungsgesetz 2025 abgeschlossen sein wird;
- das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) von 55 auf 70 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2019 aufgestockt wurde, um gezielt Modellvorhaben zur Stärkung des ländlichen Raums zu fördern sowie mit dem Programm „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ mit digitaler Technologie Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen verbessern;
- die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2020 die Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume gerade auch in den ostdeutschen Bundesländern stehen, aktiv angeht, Zukunftsperspektiven eröffnet, strukturelle Änderungen begleitet sowie notwendige Anpassungen fördert.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. die weitere Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen in den alten und neuen Bundesländern bis zum Ende des Solidarpaktes

- II im Jahr 2019 abzuschließen, um bundesweit allen strukturschwachen Regionen Planungssicherheit für die Förderperiode ab 2020 zu geben;
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung Ostdeutschlands in einem gesamtdeutschen Fördersystem mindestens auf dem bisherigen Niveau fortgeführt und dabei auch die demographische Entwicklung berücksichtigt wird. Ebenso werden strukturschwache Regionen in den alten Ländern künftig in gleicher Weise berücksichtigt;
 3. künftig die Förderpräferenzen für strukturschwache Regionen im gesamtdeutschen Fördersystem zu verstärken;
 4. die GRW gemeinsam mit den beteiligten Programmen des gesamtdeutschen Fördersystems weiterhin als wesentlichen Pfeiler zur Aktivierung strukturschwacher Regionen auszugestalten und diesbezüglich die Etatmittel für das Haushaltsjahr 2020 zu erhöhen;
 5. die GAK in ihrem Förderbereich ländliche Entwicklung gemeinsam mit den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) weiterhin als wesentliche Pfeiler zur Aktivierung ländlicher Regionen auszugestalten und finanziell auszustatten;
 6. die notwendigen Förderprogramme unter dem Dach der Hightech-Strategie 2025 zur Unterstützung der Wirtschafts- und Forschungslandschaft mindestens in demselben Umfang fortzuschreiben. Instrumente wie das Rahmenprogramm „Innovation & Strukturwandel“ mit seinen Einzelmaßnahmen (u. a. „Wandel durch Innovation in der Region“ – WIR!) sowie die Förderprogramme „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) und „Innovationskompetenz“ (INNOKOM) sollen fortlaufend auf ihren Nutzen für die oftmals kleinteilige ostdeutsche Wirtschaft, aber auch für westdeutsche strukturschwache Regionen evaluiert und bei Bedarf angepasst werden;
 7. die Anwendung von Förderprogrammen so flexibel zu gestalten, damit diese die kleinteilige und mittelständische Wirtschaft in den strukturschwachen Regionen noch effektiver erreichen;
 8. die Förderung von Schlüsseltechnologien in den ostdeutschen Ländern als Grundlage von Innovationen zu intensivieren;
 9. im Rahmen der Initiative Künstliche Intelligenz (KI) der Bundesregierung mindestens zwei KI-Transferzentren in den neuen Bundesländern und mindestens zwei weitere in westdeutschen strukturschwachen Regionen anzusiedeln;
 10. auf die zukunftsweisende Bedeutung der Kreativwirtschaft hinzuweisen. Sie nimmt beim Strukturwandel auch in Verbindung mit der Digitalisierung eine wichtige Funktion ein;
 11. sich noch stärker für die Entwicklung von Wirtschaftsklustern und regionalen Innovationsclustern in strukturschwachen Regionen einzusetzen und die Initiativen der Bundesländer in diesem Bereich zu unterstützen. Ziel muss es sein, regionale Stärken zu bündeln, die beteiligten Akteure zu vernetzen und dadurch die vorhandenen Potenziale stärker zu entfalten;
 12. die Gesundheitswirtschaft vor dem Hintergrund deren besonderer Bedeutung für die Gesamtwertschöpfung in Ostdeutschland weiterzuentwickeln und zukunftsfähig aufzustellen;
 13. Erfolge im Bereich Bildung und Forschung im Einklang mit der föderalen Ordnung zu verstetigen und dabei Forschungsk Kooperationen zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen zu verstärken. Dies gilt auch für die Einbeziehung privatwirtschaftlicher Forschung;
 14. bei der Förderung des Fachkräftenachwuchses vor allem auf das inländische Potenzial zu setzen, indem unter Beachtung der föderalen Ordnung moderne Lernorte der Aus- und Weiterbildung und des technologischen Transfers auf den Weg

- gebracht werden. Von dieser Entwicklung sollen besonders Berufsschulzentren sowie überbetriebliche Berufsbildungsstätten profitieren, um damit die duale Ausbildung zu stärken und junge Fachkräfte in den Regionen zu halten;
15. sich dafür einzusetzen, dass bei der Standortentscheidung über die geplante Produktion von Batteriezellen auch strukturschwache Regionen, insbesondere in Ostdeutschland, berücksichtigt werden;
 16. den Industrie- und Innovationsstandort Ostdeutschland weiter voranzubringen. Besonders die Industrie mit ihren innovativen Kompetenzfeldern schafft Grundlagen für Wachstum, Produktivität und gut bezahlte Arbeitsplätze und bietet Anknüpfungspunkte für neue technologische Entwicklungen;
 17. bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, das marktwirtschaftliche Leitprinzip, die volkswirtschaftliche Effizienz und die Sicherung des Fortbestands von wirtschaftlichen Biogasanlagen im ländlichen Raum zu achten;
 18. dem Abwandern von Institutionen der öffentlichen Verwaltung aus der Fläche entgegenzuwirken. Zusätzlich sind neu zu gründende bzw. zu erweiternde Behörden, Einrichtungen und Institutionen des Bundes und der EU vorrangig in strukturschwache Regionen, insbesondere in Ostdeutschland, anzusiedeln;
 19. für geeignete Rahmenbedingungen zu sorgen, damit verlässliche und ausreichend leistungsfähige Glasfaser- und Mobilfunknetze möglichst an jedem Ort zur Verfügung gestellt werden können. Dies schließt den Ausbau der 5G-Technologie mit ein.

Berlin, den 5. November 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

